

Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Jugendamt**

**Jugendhilfeplanung
Erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz**

Kinder- und Jugendschutz
Jugendmedienschutz
Suchtprävention
Alkoholprävention
Gewaltprävention

Gliederung

	Seite
1. Einführung	4
2. Kinder- und Jugendschutz	7
2.1 Ziele und Aufgaben	7
2.2 Handlungsfeld ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz	9
2.2.1 Jugendschutz in der Öffentlichkeit	9
2.2.2 Jugendarbeitsschutz	14
2.2.3 Sonstige Aufgabenfelder	15
2.3 Handlungsfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	16
2.3.1 Präventive Angebote	16
2.3.2 Beratung, Multiplikatorenarbeit, Informationsmaterialien	19
2.4 Struktureller Kinder- und Jugendschutz	21
3. Jugendmedienschutz	24
3.1 Ziele und Aufgaben	24
3.2 Themen des Jugendmedienschutzes	27
3.3 Aktuelle Entwicklungen	31
4. Suchtprävention	32
4.1 Ziele und Aufgaben	32
4.2 Begriff Sucht	34
4.3 Suchtmittel	35
4.3.1 Stoffgebunden	35
4.3.2 Stoffungebunden	39
4.4 Weitere Planung	46
5. Alkoholprävention	46
5.1 Vorgeschichte	46
5.2 Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	47
5.2.1 Bundespolitik	47
5.2.2 Landespolitik	48
5.2.3 Rechtsprechung	51
5.2.4 Kommunalpolitik	52
5.3 Arbeitsprogramm Alkoholprävention	53
5.3.1 Ausgangssituation	53
5.3.2 Arbeitsfelder	54
5.3.3 Situation in Nürnberg	56
5.4 Umsetzung des Arbeitsprogrammes Alkoholprävention	62
5.5 Zwischenresümee Alkoholprävention	67
6. Gewaltprävention	72
6.1 Gewaltprävention im Jugendamt Nürnberg	72
6.2 Begriffe Gewalt und Gewaltprävention	72
6.3 Angebote und Kooperationspartner	74
6.4 Aktueller Sachstand und weitere Planung	75

1. Einführung

Aufgaben

Ziele und Aufgaben der Prävention mit den Arbeitsschwerpunkten Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Sucht-, Alkohol- und Gewaltprävention leiten sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) ab.

Zentraler Bezugspunkt ist § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Flankierend zu § 14 kommen die generellen Zielvorstellungen des § 1 zum Tragen. Die Ausrichtung der präventiven Angebote berücksichtigt dabei zwei Ebenen:

1. auf personenbezogener Ebene
 - junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern.
 - Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.
 - Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
2. auf struktureller Ebene
 - dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Weitere Bezugspunkte der präventiven Angebote sind § 11 Jugendarbeit (u. a. die Schwerpunkte Jugendberatung und gesundheitliche Bildung), § 16 (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und § 9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Genderaspekt).

Arbeitsgrundlage für den ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz sind darüber hinaus die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Der Jugendmedienschutz nimmt inhaltlich Bezug zu den Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV).

Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich eine Angebotsstruktur von Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Verhältnisprävention

- systemorientiert
- **strukturelle und „politische“ Maßnahmen**
(z.B. Jugendhilfe- und Stadtentwicklungsplanung, Alkoholkontrollpolitik)
- **Beeinflussung sozialer, rechtlicher und ökonomischer Bedingungen**
➤ **Bezug: § 1 SGB VIII: positive Lebensbedingungen schaffen**

Verhaltensprävention

- personenorientiert
- **individuelle und „pädagogische“ Angebote / Maßnahmen**
- **Beeinflussung von Einstellungen, Haltungen, (Lebens)Kompetenzen und Verhaltensweisen Einzelner oder von Gruppen**
➤ **Bezug: § 1 SGB VIII: individuelle und soziale Entwicklung fördern**

Die bisher gängigen Begriffe Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention bezogen sich in erster Linie auf den Zeitpunkt und Zeitraum, an und in dem die Präventionsangebote und –maßnahmen ansetzen und stattfinden: vor Konsumbeginn, bei Konsumbeginn bzw. bei riskantem Konsum und nach Manifestation einer Suchterkrankung.

In der neueren Fachdiskussion werden diese Begriffe ersetzt durch universelle, selektive und indizierte Prävention. Diese Einteilung orientiert sich nicht mehr ausschließlich an dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen ansetzen, sondern soll Zielgruppen beschreiben, die mit Prävention erreicht werden sollen. Im Mittelpunkt stehen die Adressaten der Prävention und deren Lebenswelt.

- **Universelle Prävention** bezieht sich grundsätzlich auf die Gesamtheit einer näher zu definierenden Personengruppe, bei der (noch) keine Risikofaktoren vorliegen. Zu dieser Rubrik zählen z. B. allgemeine Angebote zur Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie massenmediale Kampagnen.
- **Selektive Prävention** wendet sich an Personen oder Personengruppen, die bezogen auf Suchtmittelkonsum aufgrund bestimmter Bedingungen einem näher zu definierenden erhöhten Risiko oder Gefährdungspotential ausgesetzt sind. Dies sind in aller Regel Personen mit riskanten Konsummustern, bei denen jedoch noch keine manifeste Suchtabhängigkeit vorliegt.
- **Indizierte Prävention** richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer bereits verfestigten problematischen Verhaltensweisen gefährdet sind, suchtmittelabhängig zu werden oder an bereits suchtmittelabhängige Personen. Zu letztgenanntem Bereich zählen schwerpunktmäßig therapeutische Interventionen.

Im Rahmen der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe des Jugendamtes Nürnberg finden Angebote der universellen und selektiven Prävention statt. Selektive Prävention basiert auf den Zugängen zu und den Angeboten für gefährdete Adressaten und Adressatengruppen der örtlichen Jugendhilfe und ist unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtangebotes.

Innerhalb der Arbeitsfelder Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Sucht-, Alkohol- und Gewaltprävention ergeben sich gemeinsame Schnittmengen und Schnittstellen, z. B. im Hinblick auf Nutzungs- und Konsumverhalten von Adressaten sowie aktuelle Entwicklungen auf medialer Ebene und im Bereich der (möglichen) Suchtmittel. So sind beispielsweise bestimmte Gewaltformen wie Cybermobbing an die Medien Internet, Web. 2.0 und Handy gebunden, physische Gewalt in der Familie und im öffentlichen Raum hängt häufig mit Alkoholkonsum zusammen, Jugendgefährdung z. B. in Suizidforen oder Pro-Ana-Foren finden nicht nur in der realen, sondern schwerpunktmäßig in der virtuellen Welt statt und nicht stoffgebundene Suchtformen (Verhaltenssüchte) wie Computer(spiel)sucht sind im Bereich Internet verortet.

Synergieeffekte werden durch eine abgestimmte und miteinander verzahnte Arbeitsplanung erreicht.

Im Folgenden werden für die einzelnen Aufgabenfelder Themen und Problemstellungen beschrieben und wird über den aktuellen Sachstand und die weiteren Planungen berichtet.

Der ordnungsrechtliche und erzieherische **Kinder- und Jugendschutz** hat das 2005 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Arbeitsprogramm weiterentwickelt und aktualisiert.

Der **Jugendmedienschutz** als relativ neues Arbeitsfeld (seit 2007) legt eine Bestandsaufnahme vor. Der Internetauftritt Jugendmedienschutz enthält Informationen für Fachkräfte und Eltern zum System des Jugendmedienschutzes und zu aktuellen Themen, wie z. B. Social Networks, Computerspiele und Online-Rollenspiele, Cybermobbing, Medien und Gewalt und rechtlichen Fragestellungen im Kontext Internetnutzung (z. B. Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrechte). Die Aufgaben des Jugendmedienschutzes stehen stets im fachlichen Kontext von Medienpädagogik und Medienkompetenz.

Im Abschnitt **Suchtprävention** wird ausführlich auf die Zunahme von Verhaltenssüchten eingegangen.

Im Abschnitt **Alkoholprävention** geht die inzwischen dritte Fortschreibung des Arbeitsprogrammes auf aktuelle gesetzliche und politische Entwicklungen ein und liefert ein Zwischenresümee der Angebote und Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

Im Abschnitt **Gewaltprävention** werden Themenspektrum, Angebotsformen und Angebotschwerpunkte beschrieben.

Präventive Kinder- und Jugendhilfe - Ressourcen 2010

Arbeitsfeld	Personal (Planstellen)	Sachmittel in €
Jugendschutz	1,0	12.200 ^{x)}
Jugendmedienschutz	0,5	
Suchtprävention	1,3	74.200 ^{x)}
Alkoholprävention	0,75	
Gewaltprävention	---	40.000
gesamt	3,55	126.400

^{x)} Anmerkung: Haushaltsansatz nach 10 % Kürzung (Einsparung) der budgetierten Sachmittel

Sachmittel

Die Ansätze der Prävention haben sich in den vergangenen Jahren durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (insbesondere das Sparpaket 2004) und Umschichtung von Mitteln aus der Suchtprävention in den Bereich „Kampagne Erziehung“ deutlich verringert. 2002 standen für den Arbeitsschwerpunkt Suchtprävention noch 90.000 € zur Verfügung, 2010 liegt dieser Ansatz (ohne Alkoholprävention) nur noch bei ca. 35.000 €.

Personal Suchtprävention

Bis 2004 standen 2,5 Stellen für die Aufgaben der Suchtprävention zur Verfügung.

2010 sind dies noch 1,3 Stellen (1 Vollzeitstelle mit 38,5 Wochenarbeitsstunden und 1 Teilzeitstelle mit 12 Wochenarbeitsstunden).

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gewährt für den gesamten Bereich der Suchtprävention des Jugendamtes einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 34.000 €.

6. Gewaltprävention

6.1 Gewaltprävention im Jugendamt Nürnberg

Das Thema Gewaltprävention tangiert verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder der örtlichen Jugendhilfe:

Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze), Jugendsozialarbeit an Schulen, Kernangebote der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz und Alkoholprävention, Erziehungsberatung, Bezirkssozialarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes, Erzieherische Hilfen sowie den Kinder- und Jugendnotdienst.

Bis Ende 2009 lagen Federführung und Koordination des Arbeitsfeldes Gewaltprävention bei einem Mitarbeiter des Bereichs 3 Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen, der diese Aufgabe mit ca. 20 Wochenarbeitsstunden wahrnahm. Nach dem Ausscheiden dieses Mitarbeiters wurde dessen Stelle nicht wieder besetzt. Die Aufgabe Gewaltprävention wurde fachlich und organisatorisch im Bereich B2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe verortet. Die bisherigen personellen Ressourcen stehen jedoch nicht mehr zur Verfügung, so dass diese Aufgabe zusätzlich zu den bisherigen Arbeitsschwerpunkten aus dem derzeitigen Personalbestand abgedeckt werden muss.

Für Sachmittel steht ein jährlicher Etat von 40.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden verwendet für gewaltpräventive Angebote der örtlichen Jugendhilfe, d.h. für das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und für freie Träger, die im Bereich Jugendhilfe tätig sind. Kooperationsprojekte mit Partnern außerhalb des Jugendhilfesektors können gefördert werden.

Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe unterstützt auf der Ebene der fachlichen Beratung und durch Bezuschussung der Angebote.

Dabei sind grundsätzlich zwei Angebotsformen zu unterscheiden:

1. Fortbildung, Schulung und Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe. Der Bezug zur Thematik Gewaltprävention ist Voraussetzung und muss in der Antragstellung deutlich werden. Eher unspezifische Fortbildungen z.B. aus dem Bereich Erlebnispädagogik können nicht gefördert werden. Individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden über den Fortbildungsetat des Jugendamtes finanziert.
2. Bezuschussung und/oder Anschubfinanzierung für Projekte der Gewaltprävention mit Kindern, Jugendlichen und Eltern/Familien. Diese Projekte sollten in das Regelangebot der Jugendhilfe eingebunden sein, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

6.2 Begriffe Gewalt und Gewaltprävention

Gewaltprävention braucht einen ausdifferenzierten Gewaltbegriff. In der öffentlichen Diskussion wird Gewalt häufig reduziert auf den Aspekt physische Gewalt, insbesondere körperliche Gewalt von und unter Jugendlichen. Eine weitergehende Differenzierung nach Erscheinungsformen, Arten und Orten von Gewalt ist notwendig. Gewaltprävention muss sich neben dem oben benannten Thema auch mit psychischer Gewalt wie z.B. Mobbing und Cybermobbing, familiärer und häuslicher Gewalt, sexueller und sexualisierter Gewalt, (Kinder) Pornografie und Pädokriminalität, extremistischer Gewalt und Gewalt in und durch Medien be-

schäftigen. Die rasante Weiterentwicklung der Kommunikationsmedien hat starken Einfluss auf Erscheinungsformen und Ausprägungen von Gewalt.

Eine sorgfältige regionale bzw. lokale Problemanalyse müsste zusätzlich Faktoren wie Gender, Sozial- und Lebensraum, Kultur und Ethnie, Integration und Segregation sowie insbesondere in der Altersgruppe der Jugendlichen jugendkulturelle und Peer-Einflüsse berücksichtigen.

Eine Differenzierung nach Orten und Räumen von Gewalt wie z.B. Familie bzw. sozialer Nahraum und öffentlicher Raum könnte Relationen geraderücken und Diskussionen versachlichen. Eine entsprechende Analyse der Ausgangssituation wie z.B. für das Arbeitsfeld Alkoholprävention ist für den Bereich Gewalt noch nicht erfolgt, wäre jedoch für die Steuerung und die zielgerichtete Planung von Angeboten und Maßnahmen notwendig.

Auf der Grundlage einer derartigen Analyse und nach der Klärung des Grundverständnisses von Gewaltprävention wären Bewertungs- und Qualitätskriterien für die entsprechenden Angebote ableitbar.

Kritisch muss angemerkt werden, dass Gewaltprävention nur dann effektiv sein kann, wenn auf gesicherte Erkenntnisse über Wirkungen und Wirkfaktoren, die Gewalt verhindern, zurückgegriffen werden kann. Ein entsprechendes Wissen auf der Basis von Evaluierungen ist nur ansatzweise vorhanden. Es kann allerdings von fachlich fundierten und begründeten Annahmen aus Forschung und Jugendhilfepraxis ausgegangen werden, was Motive, Ursachen und Zusammenhänge von Gewalt betrifft.

Ziel von Gewaltprävention ist auf einer allgemeinen Ebene die Verhinderung oder Minderung aggressiven und gewalttätigen Verhaltens. Bausteine dafür sind u.a. die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Selbstverantwortung, die Entwicklung personaler Identität und eines positiven Selbstwertgefühls, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit inklusive der Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und die Gestaltung positiver Interaktionsbeziehungen.

Gewaltprävention hat es nicht nur mit individuellen Verhaltensausrprägungen zu tun, sondern auch mit strukturellen Bedingungen der Entstehung von Konflikten und Gewalt. Aus diesem Grund ist wie in allen anderen in dieser Vorlage beschriebenen Arbeitsfeldern eine Kombination aus Verhaltens- und Verhältnisprävention erforderlich. Verhaltensprävention hat die Beeinflussung des Verhaltens von Individuen und Gruppen im Blick. Dies bezieht sich auf personale (Persönlichkeitsentwicklung), kommunikative und interaktive Aspekte.

Verhältnisprävention bezieht sich auf Lebenswelten der Adressaten, soziale und kulturelle Kontexte und damit auch auf die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen sowie in lokalen Bezügen auf Infrastrukturgestaltung und Stadt(entwicklungs)planung.

Zu klären ist das Verhältnis von Gewalt- und Kriminalprävention. In den vergangenen 15 Jahren war ein Trend erkennbar, Gewaltprävention unter Kriminalprävention zu subsumieren oder die beiden Begriffe synonym zu verwenden, ohne ihre spezifische Bedeutung, ihre unterschiedlichen Voraussetzungen und Ziele zu berücksichtigen. Kriminalprävention zielt auf die Verhinderung oder Minderung von Kriminalität oder positiv ausgedrückt, die Etablierung gesetzeskonformen Verhaltens.

Wichtigster Orientierungspunkt ist die Übertretung von (gesetzlichen) Normen und die damit verbundene Sanktionierung. Auftrag, Anspruch und Zielsetzung der Jugendhilfe sind umfassender: Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, deren Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie auf der Ebene Sozialverhalten der Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen. Jugendhilfe geht es neben der Minimierung von Risikofaktoren immer auch um den Aufbau von Schutzfaktoren.

Im Gutachten zum Deutschen Präventionstag 2009 wird von der Kriminologin Dr. Steffen (Bayerisches Landeskriminalamt) zum Verhältnis universelle Prävention bzw. Gewaltprävention und Kriminalprävention angemerkt: *„Zweifelloos können solche Programme auch kriminalpräventive Wirkungen entfalten. Es würde ihrem Anspruch und ihrer Bedeutung jedoch nicht gerecht, würde man sie vorrangig auf diesem kriminalpräventiven Aspekt reduzieren, sie sozusagen für die Zwecke der Kriminalprävention instrumentalisieren. Auch um dem Risiko einer Entgrenzung der Kriminalitäts- und Präventionsbegriffe entgegen zu wirken, ist Kriminalität nicht der geeignete Bezugsrahmen für Programme und Maßnahmen der universellen (sozialen) Prävention.“*

6.3 Angebote und Kooperationspartner

Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe kooperiert u.a. mit:

- Kindertageseinrichtungen (Jugendamt und Freie Träger)
- Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Bereich Schule (Grund-, Haupt- und Berufsschulen)
- Familienfreundliche Schule (Ref. V)
- Kreisjugendring Nürnberg
- Stadtteilarbeitskreisen

Anbieter sind u. a.:

- Kinderschutzbund Nürnberg
- Kinderschutzbund Erlangen
- Pro Prävention e.V. Fürth
- Aura
- KIDO (Selbstsicherheits-, Selbstverteidigungs- und Soziale Trainingskurse)
- Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit
- Temperament-event (Agentur für erlebnisorientiertes Lernen)

Projekte 2010 (Auswahl):

- Lebenswelt Konflikt (Gewaltpräventionsprogramm für Kindertageseinrichtungen und Schulen)
- „Gesicht zeigen“ (Theaterprojekt zum Thema Aggression und Gewalt in Kooperation von JaS und Schule)
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen
- Antiaggressionstrainings für Kinder und Jugendliche
- „Gewalt ist bei uns (k)ein Thema“ (Kooperationsprojekt Kinder- und Jugendhaus mit Grundschule)
- Jugger-Sportprojekt zum Umgang mit Aggression (Angebot von Jugendtreffs, Streetwork, Mobiler Jugendarbeit und JaS)
- „Echt stark!“ (Fortbildungsangebot für Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Aktivspielplätzen)
- „Achtung Grenze“ (Qualifizierung und Schulung von Fachkräften aus Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt)
- Beteiligung an der Fachtagung „Auf Gewalt reagieren – vor Gewalt schützen: Mehr Respekt und Menschenwürde im Sport“ am 09.10.2010 in Kooperation mit Deutschem Kinderschutzbund, Kreisjugendring, Sportjugend, Sportservice und Bayerischem Landes-Sportverband

6.4 Aktueller Sachstand und weitere Planung

Der Bedarf nach Fortbildung/Qualifizierung und Projekten ist im Bereich Gewaltprävention sehr hoch und nimmt weiter zu. Für 2011 liegen Bedarfsmeldungen und Anträge in einer finanziellen Größenordnung von ca. 80.000 € vor.

Unter den derzeitigen personellen Rahmenbedingungen kann die Koordination des Arbeitsfeldes Gewaltprävention nur in einem sehr reduzierten Umfang wahrgenommen werden, der den in den übrigen Arbeitsfeldern der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe üblichen Qualitätsstandards und Qualitätsansprüchen nicht gerecht werden kann. Für eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung auf genanntem Qualitätsniveau wäre eine Planstelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden notwendig. Fachliche Abstriche müssen derzeit insbesondere in den Bereichen konzeptionelle Weiterentwicklung, Fachberatung, fachliche Überprüfung und Begleitung der jeweiligen Anbieter (insbesondere im Bereich Fortbildung, Schulung und Qualifizierung) sowie bei der Dokumentation und Ergebnissicherung hingenommen werden. Es ist bedauerlich, dass zurzeit mit einem wöchentlichen Zeitkontingent von maximal 3 Stunden nur ein „Notbetrieb“ Gewaltprävention angeboten werden kann.